

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 29.01.2015

Niederschrift

über die **5. Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 11.12.2014, 17:00 Uhr bis 20:20 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

Anwesend:

Bezirksbürgermeister

Herr Henk van Benthem CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Marlis Meurer	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Dr. Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Herr Wilhelm Geraedts	AfD
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE
Frau Regina Wilden	pro Köln
Frau Elvira Bastian	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Christian Joisten	SPD
Herr Hendrik Rottmann	AfD

Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker
Herr Christoph Hülsebusch
Herr Hartmut Sorich

Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter

Herr Olaf Klömpken

- . Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1
AN/1790/2014

- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Lülisdorfer Str. in Porz-Langel. (aus den letzten Sitzungen geschoben)
AN/1246/2014

- 6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Neuer Ortstermin Mendener Straße in Poll
AN/1718/2014

- 6.3 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssituation in Köln- Porz, Zündorf-Süd (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1546/2014

- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.3 - Verkehrssituation Porz-Zündorf (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1619/2014

- 6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1556/2014

- 6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Park & Ride Plätze am Bahnhof Porz-Mitte
AN/1716/2014

- 6.6 Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung von mobilen Toiletten in Porzer Grünanlagen wie der Groov
AN/1717/2014

- . Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.1.1 - Neuordnung des öffentlichen Parkraums Poll
AN/1791/2014

- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1801/2014

- 8.1.2 Verkehrssituation beim Flohmarkt auf dem Gelände Verkehrsübungsplatz in Köln Poll
3455/2014

- 8.1.3 Anfrage AN/0541/2014 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz: Geplanter Abriss der Flüchtlingsunterkunft Poller Damm 77, 51105 Köln-Poll
3568/2014

- 8.1.4 Verkehrssituation Hauptstr. / Loorweg / Ranzeler Str. / Schmittgasse in Porz-Zündorf

hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 20.11.2014; TOP 8.2.3
3468/2014

- 8.1.5 Vorfahrtsregelung innerhalb der Tempo 30-Zone Guntherstraße in Porz-Wahnheide
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014, TOP 8.2.1
3685/2014
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte
AN/1772/2014
- 8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte
Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2014
3830/2014
- 9.2.3 7. Auflage der Broschüre "Der vorhabenbezogene Bebauungsplan - Ein Leitfaden für Architekten, Bauwillige und Investoren" unter besonderer Berücksichtigung des "Kooperativen Baulandmodells Köln"
3595/2014
- 9.2.4 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: "Fernbusbahnhof am Flughafen Köln Bonn" in Köln-Porz-Grengel;
hier: Einstellung des Verfahrens
3620/2014
- 9.2.5 Neues Raumkonzept "Ahl Poller Schull"
3488/2014
- 9.2.6 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Frankfurter Straße/Am Linder Kreuz in Köln-Lind
3174/2014
- 9.2.7 Rheinufertreppe Porz - Maßnahme Pavillon
3834/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

- 14.2.1 Ehemaliges Hertie-Kaufhaus in Köln-Porz
hier: Erstellung einer Machbarkeitsstudie
3589/2014

14.2.2 Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen 3267/2014

Zusätzlich sollen die Tagesordnungspunkte unter 7.2.x vorgezogen werden und noch vor TOP 2.1 behandelt werden.

TOP 6.4 soll geschoben werden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 0 - Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung Porz
- A - Aktuelle Stunde - Antrag der CDU-Fraktion Vorwurf des Vertrauensbruchs gegenüber der Verwaltung
- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entfernung einer Rundbank Goethestraße 1 (Az.: 02-1600-37/14)
2885/2014
 - . Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 2.1 - Bürgereingabe, Entfernung einer Rundbank
AN/1720/2014
 - . Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1
AN/1790/2014
 - . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1: Rundbank Goethestraße - ersetzt durch gemeinsamen Änderungsantrag
AN/1622/2014
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)

6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Lülisdorfer Str. in Porz-Langel. (aus den letzten Sitzungen geschoben)
AN/1246/2014

6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Neuer Ortstermin Mendener Straße in Poll
AN/1718/2014

6.3 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssituation in Köln- Porz, Zündorf-Süd (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1546/2014

. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.3 - Verkehrssituation Porz-Zündorf (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1619/2014

6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1556/2014

6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Park & Ride Plätze am Bahnhof Porz-Mitte
AN/1716/2014

6.6 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne: Einrichtung von mobilen Toiletten in Porzer Grünanlagen wie der Groov
AN/1717/2014

. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6
AN/1802/2014

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1. Neuordnung des öffentlichen Parkraums im Bereich der Siegburger Straße von Raiffeisenstraße bis Salmstraße in Köln-Poll
3572/2012

Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1
AN/1559/2014

- . Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.1.1 - Neuordnung des öffentlichen Parkraums Poll
AN/1791/2014
- 7.1.2 Kiefernweg in Köln-Porz-Grengel
hier: Straßenunterhaltungsmaßnahme
1598/2013
- . Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1801/2014
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7.2.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz
2633/2014
- . Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.2.1
AN/1807/2014
- 7.2.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
3133/2014
- 7.2.3 Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung
2899/2014
- 7.2.4 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3256/2014
- 7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung
3594/2014
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 8.1.1 Beantwortung AN/0542/2014
Pannen bei Einladung von Eltern an der Grundschule Hohe Straße
3508/2014
 - 8.1.2 Verkehrssituation beim Flohmarkt auf dem Gelände Verkehrsübungsplatz in
Köln Poll
3455/2014
 - 8.1.3 Anfrage AN/0541/2014 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz:
Geplanter Abriss der Flüchtlingsunterkunft Poller Damm 77, 51105 Köln-Poll
3568/2014
 - 8.1.4 Verkehrssituation Haupstr. / Loorweg / Ranzeler Str. / Schmittgasse in Porz-
Zündorf
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am
20.11.2014; TOP 8.2.3
3468/2014
 - 8.1.5 Vorfahrtsregelung innerhalb der Tempo 30-Zone Guntherstraße in Porz-
Wahnheide
hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz
vom 21.10.2014, TOP 8.2.1
3685/2014
- 8.2 Neue Anfragen
 - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in
Porz-Mitte
AN/1772/2014
 - 8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in
Porz-Mitte
Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2014
3830/2014
 - 8.2.2 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Baumbestand auf dem Gelände des Zün-
dorfbades
AN/1771/2014
 - 8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu beschlossenen Anträgen
AN/1773/2014
- 9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2.1 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2014
3062/2014
 - 9.2.2 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen
3582/2014
 - 9.2.3 7. Auflage der Broschüre "Der vorhabenbezogene Bebauungsplan - Ein Leitfaden für Architekten, Bauwillige und Investoren" unter besonderer Berücksichtigung des "Kooperativen Baulandmodells Köln"
3595/2014
 - 9.2.4 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: "Fernbusbahnhof am Flughafen Köln Bonn" in Köln-Porz-Grengel;
hier: Einstellung des Verfahrens
3620/2014
 - 9.2.5 Neues Raumkonzept "Ahl Poller Schull"
3488/2014
 - 9.2.6 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Frankfurter Straße/Am Linder Kreuz in Köln-Lind
3174/2014
 - 9.2.7 Rheinufertreppe Porz - Maßnahme Pavillon
3834/2014

10 Annahme von Schenkungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Verwaltungsvorlagen

- 11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 11.2.1 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtungen Feldstraße, Köln-Wahn, und Burgwiesenstraße, Köln-Holweide
3042/2014
- 12 Anträge gemäß §§ 3, 38 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**
- 13 Anfragen gem. §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
 - 13.2 Neue Anfragen
- 14 Mitteilungen**
 - 14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
 - 14.2 Mitteilungen der Verwaltung
 - 14.2.1 Ehemaliges Hertie-Kaufhaus in Köln-Porz
3589/2014
 - 14.2.2 Beteiligung der Bezirksvertretung bei der Besetzung von Schulleitungsstellen
3267/2014

I. Öffentlicher Teil

0 - Verpflichtung neuer Mitglieder der Bezirksvertretung Porz

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem verpflichtet Herrn Lutz Tempel (SPD) als Nachrücker für den am 05.12.2014 ausgeschiedenen Herrn Jürgen Auth (SPD).

A - Aktuelle Stunde - Antrag der CDU-Fraktion Vorwurf des Vertrauensbruchs gegenüber der Verwaltung

Die Verwaltung wird gebeten, die Wortbeiträge der letzten Aktuellen Stunde zum Thema Flüchtlingsunterkünfte zu erfassen und den Fraktionsvorsitzenden zugänglich zu machen. Dies ist bereits geschehen.

1 Einwohnerfragestunde

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Entfernung einer Rundbank Goethestraße 1 (Az.: 02-1600-37/14) 2885/2014

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Entfernung der Rundbank und die Installation von zwei Doppelbänken an einer noch zu benennenden Stelle aus. Sollte die Finanzierung und eine Patenschaft sichergestellt werden können, spricht sie sich ebenfalls für eine Bepflanzung der Baumscheibe aus..~~

Alternative:

~~Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe, spricht sich jedoch gegen die Entfernung der Rundbank aus.~~

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Entfernung der Rundbank aus. Um die vorhandene Aufenthaltsqualität des Platzes für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, soll in Höhe der jetzigen Fahrradständer eine Außenmöblierung aufgestellt werden, die Erholungsmöglichkeit bietet und Kommunikation ermöglicht.

Die Bereitschaft des Petenten, die Patenschaft für Bepflanzung und Pflege der Baumscheibe nach einem Abbau der Rundbank zu übernehmen, wird dankend angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) in geänderter Form mehrheitlich beschlossen.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 2.1 -
Bürgereingabe, Entfernung einer Rundbank
AN/1720/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe und spricht sich für die Entfernung der Rundbank aus. Um die vorhandene Aufenthaltsqualität des Platzes für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten, soll in Höhe der jetzigen Fahrradständer eine Außenmöblierung aufgestellt werden, die Erholungsmöglichkeit bietet und Kommunikation ermöglicht.

Die Bereitschaft des Petenten, die Patenschaft für Bepflanzung und Pflege der Baumscheibe nach einem Abbau der Rundbank zu übernehmen, wird dankend angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Bastian (FDP) mehrheitlich beschlossen.

**Änderungsantrag von Frau Bastian (FDP) zu TOP 2.1
AN/1790/2014**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 2.1: Rundbank Goethestraße - ersetzt durch gemeinsamen Änderungsantrag
AN/1622/2014**

- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gem. §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen i.V.m. § 37 Abs. 1 GO, § 19 Abs. 1 HS (Entscheidungen) oder gem. § 37 Abs. 5 Satz 5 GO (Vorschläge und Anregungen)**

**6.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich Lülsdorfer Str. in Porz-Langel. (aus den letzten Sitzungen geschoben)
AN/1246/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte in der BV vorzustellen und zu erläutern, bzw. die aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

1. Vorstellung des Verkehrskonzeptes "Schulwegsicherung" Lülsdorfer Straße in Porz-Langel nach dem Ortstermin vom Donnerstag, den 21. November 2013 Uhr (Nachfrage der CDU aus der Sitzung vom 11.03.2014).
2. Umgehende Einrichtung von "alternierendem Parken" in der Lülsdorfer Straße in Porz-Langel gemäß den Beratungen beim Ortstermin zum Zwecke der Schulwegsicherung.
3. Vorstellung des erschließungsbeitragspflichtigen Abschnittes des verkehrsberuhigten Bereichs (Mischverkehrsfläche) der Lülsdorfer Straße inklusive Priorisierung (Zeit- MaßnahmenPlan).

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag der SPD – Fraktion erfolgt die Abstimmung absatzweise.

1. Einstimmig beschlossen.
2. Ja: 9 Stimmen CDU, Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (Pro Köln)
Enth: 1 Stimme Frau Bastian (FDP)
Nein: 7 Stimmen SPD, Frau Pischke (Grüne), Herr Eberle (Linke)
Mehrheitlich beschlossen.
3. Ja: 10 Stimmen CDU, Herr Tempel (SPD), Herr Geraedts (AfD), Frau Wilden (ProKöln)
Enth: 7 Stimmen SPD, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)
Nein: 0 Stimmen
Einstimmig bei Enthaltungen beschlossen.

**6.2 Antrag der SPD-Fraktion: Neuer Ortstermin Mendener Straße in Poll
AN/1718/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, einen neuen Ortstermin zur Herstellung der Verkehrssicherheit an der Mendener Straße Ecke Poller Damm in Poll zu organisieren.

Ziel ist es, an der gefährlichen Engstelle der Mendener Straße in Köln-Poll Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger herzustellen. Die Engstelle befindet

sich unmittelbar an der Einmündung zur Straße Poller Damm zwischen einer Garage und der Hecke des Alten Poller Friedhofs.

Bei dem neuen Ortstermin sollen – wie am 11.03.2014 durch die Bezirksvertretung beschlossen, aber anders als beim Ortstermin am 24.11.2014 – alle beteiligten Stellen der Stadtverwaltung, neben dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik insbesondere das Grünflächenamt als Untere Landschaftsbehörde, teilnehmen.

Zudem bittet die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, der zum Ortstermin eingeladen hatte, um Aufklärung, warum am 24.11.2014 nicht alle zuständigen Ämter anwesend waren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.3 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrssituation in Köln- Porz, Zündorf-Süd
(aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1546/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung,

1. kurzfristig alle Möglichkeiten zu prüfen, den Verkehr in Porz-Zündorf zu entlasten.
2. ~~ein Verkehrskonzept – einschließlich einer Umgehungsstraße – zu entwickeln, dass auch die geplanten Bebauung in Zündorf Süd berücksichtigt~~
3. ~~die Verlängerung der Linie 7 vorrangig umzusetzen~~
4. ~~das geplante Baugebiet erst zu realisieren, wenn die Verkehrsprobleme gelöst sind.~~

Abstimmungsergebnis:

Punkt 1: Einstimmig beschlossen.

Punkte 2 – 4 sind bereits durch Verwaltungsvortrag und aktuelle Beschlusslage erledigt.

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.3 - Verkehrssituation
Porz-Zündorf (aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1619/2014**

Von der Antragstellerin zurückgezogen.

**6.4 Antrag der CDU-Fraktion: Fährbetrieb in Höhe Köln-Porz/ Zündorf Süd
(aus der letzten Sitzung geschoben)
AN/1556/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung die Möglichkeit eines Fährbetriebes (Personen/KFZ) in Höhe von Köln-Porz/Zündorf-Süd, insbesondere im Bereich der sog. Nato-Rampe, zu prüfen.

In die nächste Sitzung geschoben.

**6.5 Antrag der CDU-Fraktion: Park & Ride Plätze am Bahnhof Porz-Mitte
AN/1716/2014**

Herr Sorich führt aus, dass nicht damit zu rechnen ist, dass die DB AG hier sehr aktiv wird. Die DB betrachtet das Parken als widerrechtlich, steht aber „für Gespräche zur Verfügung“.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, nachfolgende Maßnahmen an den Park & Ride-Plätzen beidseitig des Bahnhofes Porz in der Bahnhof- und Kaiserstraße in Porz-Mitte durchzuführen:

- 1) Prüfung über die Erweiterung von Parkplatzflächen
Ggf. ist die Neugestaltung der bereits genutzten Flächen zu prüfen.
- 2) Ausbesserung des Fahrbahn- und Parkplatzbelages in der Bahnhofstraße
- 3) Verbesserung der bestehenden Beleuchtung
- 4) Regelmäßige Grünpflege

Zur Abstimmung der Maßnahmen ist ein Ortstermin mit den entsprechenden Fachämtern (z.B. Amt für Straßen- und Verkehrstechnik, Grünflächenamt) und der DB AG vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.6 Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Grüne: Einrichtung von mobilen Toiletten in Porzer Grünanlagen wie der Groov
AN/1717/2014**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine mobile Toilette in der Groov in Zündorf einzurichten. Die Beibehaltung des Standortes im Bereich der Polter Wiesen wird ausdrücklich unterstützt. Sollte es die finanzielle Situation zulassen wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Porz eine Beschlussvorlage zur Erstellung einer Prioritätenliste mit weiteren Standorten, vorlegen.

Die Bezirksvertreter werden diese Prioritätenliste dann ausarbeiten und beschließen.

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine mobile Toilette in der Groov in Zündorf einzurichten. Die Beibehaltung des Standortes im Bereich der Poller Wiesen wird ausdrücklich unterstützt. Sollte es die finanzielle Situation zulassen wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Porz eine Beschlusvorlage zur Erstellung einer Prioritätenliste mit weiteren Standorten, vorlegen.~~

~~Die Bezirksvertreter werden diese Prioritätenliste dann ausarbeiten und beschließen.~~

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung eine mobile Toilette in der Groov in Zündorf einzurichten. Die Beibehaltung des Standortes im Bereich der Poller Wiesen wird ausdrücklich unterstützt. Sollte es die finanzielle Situation zulassen wird die Verwaltung der Bezirksvertretung Porz eine Beschlusvorlage zur Erstellung einer Prioritätenliste mit weiteren Standorten, vorlegen.

Die Bezirksvertreter werden diese Prioritätenliste dann ausarbeiten und beschließen. Die Bezirksvertretung Porz legt hierzu bereits weitere Standorte in nachfolgender Reihenfolge fest:

- 1) Gut Leidenhausen in der Höhe des Naturspielplatzes in Porz-Eil
- 2) Am Naherholungsgebiet „Scheuermühlenteich“ in Porz-Wahnheide
- 3) Pfarrer-Nikolaus-Vogt-Weg, oberhalb Leinpfad in Porz-Westhoven.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 6.6 AN/1802/2014

Beschluss:

Die Bezirksverwaltung Porz beauftragt die Verwaltung, mobile Toiletten an folgenden Standorten im Stadtgebiet Porz einzurichten:

- Groov in Köln Porz-Zündorf
- Gut Leidenhausen in der Höhe des Naturspielplatzes in Porz Eil
- Am Naherholungsgebiet „Scheuermühlenteich“ in Porz-Urbach

Weitere Standorte werden der Verwaltung nach Rückmeldung der Realisierungstermine für die o.g. Standorte durch die Bezirksvertretung in einer Prioritätenliste mitgeteilt.

Die Verwaltung wird zudem gebeten, Auskunft über den voraussichtlichen Zeitpunkt der Realisierung der Maßnahmen zu geben.

In Teilen von der Antragstellerin als gemeinsamer Antrag übernommen.

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.1.1 Neuordnung des öffentlichen Parkraums im Bereich der Siegburger Straße von Raiffeisenstraße bis Salmstraße in Köln-Poll

3572/2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, im Bereich der Siegburger

Straße von der Raiffeisenstraße bis zur Salmstraße in Köln-Poll unter Berücksichtigung des geänderten Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 31.01.2012 und der Bezirksvertretung Porz vom 13.12.2011 die Neuordnung des öffentlichen Parkraums sowie die Anordnung von Schutzstreifen für Radfahrer umzusetzen.

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen:

1. Vor der endgültigen baulichen Umsetzung ist eine Testphase vorzusehen, die im März 2015 beginnen und mit einer Beschlussvorlage der Verwaltung für die Bezirksvertretung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2015 abgeschlossen werden soll. In der Testphase werden die Schutzstreifen angelegt, jedoch noch keine aufwändigen baulichen Veränderungen vorgenommen. Im Abschnitt von "Am Altenberger Kreuz" bis zur Haltestelle Raiffeisenstraße wird in Fahrtrichtung Deutz während der Testphase noch auf das Anlegen des Schutzstreifens verzichtet, da hier ohne bauliche Maßnahmen kein ausreichender Platz geschaffen werden kann.
2. In folgenden Bereichen soll die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden, so dass Radfahrer wahlweise auf dem noch vorhandenen Bordsteinradweg oder auf der Straße fahren können:
 - in Fahrtrichtung Deutz am Marktplatz von der Einbiegung der KVB in die Siegburger Straße bis zum Beginn des Schutzstreifens vor dem Haus Siegburger Str. 363 (Kölner Bank). Dafür ist an dieser Stelle die Sperrfläche zu entfernen.
 - in Fahrtrichtung Porz vom Ende des Schutzstreifens in Höhe des Hauses Siegburger Straße 368 bis zur Kreuzung Auf dem Sandberg
3. Zu prüfen ist, ob der Schutzstreifen in Fahrtrichtung Porz vom vorläufigen Ausbauende laut Plan bis zur Einmündung Salmstraße verlängert werden kann.
4. Zu prüfen ist, ob in Höhe der Gaststätte „Poller Haus“ vor dem jetzigen Beginn des Parkstreifens 2 bis 3 zusätzliche Parkplätze angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form beschlossen.

**Änderungsantrag der Grünen zu TOP 7.1
AN/1559/2014**

Durch gemeinsamen Änderungsantrag erledigt.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu TOP 7.1.1 -
Neuordnung des öffentlichen Parkraums Poll
AN/1791/2014**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen:

1. Vor der endgültigen baulichen Umsetzung ist eine Testphase vorzusehen, die im März 2015 beginnen und mit einer Beschlussvorlage der Verwaltung für die Be-

zirksvertretung in der ersten Sitzung nach den Sommerferien 2015 abgeschlossen werden soll. In der Testphase werden die Schutzstreifen angelegt, jedoch noch keine aufwändigen baulichen Veränderungen vorgenommen. Im Abschnitt von "Am Altenberger Kreuz" bis zur Haltestelle Raiffeisenstraße wird in Fahrtrichtung Deutz während der Testphase noch auf das Anlegen des Schutzstreifens verzichtet, da hier ohne bauliche Maßnahmen kein ausreichender Platz geschaffen werden kann.

2. In folgenden Bereichen soll die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden, so dass Radfahrer wahlweise auf dem noch vorhandenen Bordsteinradweg oder auf der Straße fahren können:
 - in Fahrtrichtung Deutz am Marktplatz von der Einbiegung der KVB in die Siegburger Straße bis zum Beginn des Schutzstreifens vor dem Haus Siegburger Str. 363 (Kölner Bank). Dafür ist an dieser Stelle die Sperrfläche zu entfernen.
 - in Fahrtrichtung Porz vom Ende des Schutzstreifens in Höhe des Hauses Siegburger Straße 368 bis zur Kreuzung Auf dem Sandberg
3. Zu prüfen ist, ob der Schutzstreifen in Fahrtrichtung Porz vom vorläufigen Ausbauende laut Plan bis zur Einmündung Salmstraße verlängert werden kann.
4. Zu prüfen ist, ob in Höhe der Gaststätte „Poller Haus“ vor dem jetzigen Beginn des Parkstreifens 2 bis 3 zusätzliche Parkplätze angelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Kiefernweg in Köln-Porz-Grengel
hier: Straßenunterhaltungsmaßnahme
1598/2013**

Beschluss:

~~Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem beigefügten Ausbauplan Nr.709-04962, LP1 und LP 2 MVE, für den Kiefernweg zu und beauftragt die Verwaltung im Rahmen des Straßenunterhaltungsprogramms mit dem Ausbau der Maßnahme.~~

~~Gleichzeitig beauftragt die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung auf der Grundlage der o.g. Pläne für den Kiefernweg eine Bürgerinformation durchzuführen.~~

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der o.g. Pläne für den Kiefernweg eine Bürgerinformation durchzuführen.

Dabei ist eine seriöse Schätzung der Höhe der Beitragspflicht der Anwohner nach § 8 KAG NRW vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig geändert beschlossen.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 7.1.2 AN/1801/2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der o.g. Pläne für den Kiefernweg eine Bürgerinformation durchzuführen.

Dabei ist eine seriöse Schätzung der Höhe der Beitragspflicht der Anwohner nach § 8 KAG NRW vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz 2633/2014

Beschluss:

~~Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,~~

- ~~1. das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz. Westlich des Deutzer Weges wird der Plangeltungsbereich durch eine 50 m bis 80 m breite Trasse für die Kölner Vorortbahn (heute KVB-Trasse) in zwei Teile geteilt. Die KVB-Trasse ist nicht Inhalt des Plangeltungsbereiches —Arbeitstitel: Josefstraße in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;~~
- ~~2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.~~

~~Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.~~

Ja / Nein

Alternative: keine

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat/ Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung aus.

Stattdessen sollen die bestehenden Gegebenheiten im bestehenden Bebauungsplan 74397/02 angepasst werden, ggf. ein neuer Bebauungsplan mit vorheriger Veränderungssperre erstellt werden.

Der von der Bezirksvertretung Porz beschlossene und von der Verwaltung geplante Kreisverkehr Steinstr./ Josefstr./ Dülkenstraße mit eventuell notwendigen Grundstücksankäufen ist festzuschreiben.

Wenn das geplante Bauvorhaben an der Ecke Steinstraße/ Josefstraße dem geplanten Kreisverkehr nicht hinderlich ist, soll die entsprechende Baufläche aus dem bestehenden B-Plan für eine Bebauung nach § 34 BauGB freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne zu
TOP 7.2.1
AN/1807/2014**

Herr Sorich führt aus, dass voraussichtlich 2016 Baubeginn für den Kreisel sein soll.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Rat/ Stadtentwicklungsausschuss:

Der Stadtentwicklungsausschuss spricht sich gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 und seiner 1. und 2. Änderung aus.

Stattdessen sollen die bestehenden Gegebenheiten im bestehenden Bebauungsplan 74397/02 angepasst werden, ggf. ein neuer Bebauungsplan mit vorheriger Veränderungssperre erstellt werden.

Der von der Bezirksvertretung Porz beschlossene und von der Verwaltung geplante Kreisverkehr Steinstr./ Josefstr./ Dülkenstraße mit eventuell notwendigen Grundstücksankäufen ist festzuschreiben.

Wenn das geplante Bauvorhaben an der Ecke Steinstraße/ Josefstraße dem geplanten Kreisverkehr nicht hinderlich ist, soll die entsprechende Baufläche aus dem bestehenden B-Plan für eine Bebauung nach § 34 BauGB freigegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**7.2.2 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven
Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven
3133/2014**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Porz-Westhoven –Arbeitstitel: Stollwerckstraße in Köln-Porz-Westhoven– für das Gebiet zwischen der Kölner Straße und dem Weg Am Blauen Stein, die Bebauung entlang der Stollwerckstraße einschließlich der Bebauung an der Claudiastraße, Karinweg, Charlottenstraße, Ingeborgstraße, Sophienstraße, Augustastraße, Helenenstraße und Victoriastraße sowie der Straße Am Westhovener Berg umfassend in der zu diesem Beschluss als Anlage beigefügten, paraphierten Fassung.

Ergänzung der Bezirksvertretung Porz:

Der Beschluss TOP 6.17 der BV Porz aus der Sitzung vom 20.11.2014 ist zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in geänderter Form empfohlen.

7.2.3 Errichtung von Systembauten und Beauftragung von Machbarkeitsstudien für konventionelle Wohnhäuser zur Flüchtlingsunterbringung 2899/2014

Beschluss:

Die in den letzten Monaten stark angestiegenen Flüchtlingszahlen und die weiterhin zu erwartenden Zugangszahlen erfordern die zeitnahe Bereitstellung von weiteren Flüchtlingsunterkünften zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung. Die Leitlinien zur Unterbringung von Flüchtlingen bleiben Maßgabe städtischen Handelns. In Anerkennung der angespannten Situation nimmt der Rat jedoch die Abweichung von den Leitlinien in Kauf und fasst vor diesem Hintergrund die folgenden Beschlüsse zur Unterbringung von Flüchtlingen:

A) Der Rat beschließt die Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise zur kurz- bis mittelfristigen Flüchtlingsunterbringung.

1. Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung, schnellstmöglich an nachfolgenden Standorten Wohnhäuser in Systembauweise zu errichten:

- a) Auf dem städtischen Grundstück Kalscheurer Weg, 50969 Köln Zollstock, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 55, Flurstück 735
- b) Auf dem städtischen Grundstück Merlinweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 13, Flurstück 1224
- c) Auf dem städtischen Grundstück Dürener Straße, 50935 Köln Lindenthal, Gemarkung Kriel, Flur 62, Flurstück 509
- d) Auf dem städtischen Grundstück Heinrich-Rohlmann-Straße, 50829 Köln Ossendorf, Gemarkung Longerich, Flur 8, Flurstück 1002
- e) Auf dem städtischen Grundstück Im Grund / Pastor-Wolff-Straße, 50735 Köln Niehl, Gemarkung Longerich, Flur 99, Flurstück 3436
- f) Auf dem städtischen Grundstück Auweiler Straße, 50765 Köln Esch, Gemarkung Esch, Flur 6, Flurstück 528
- g) Auf dem städtischen Grundstück Urbacher Weg, 51145 Köln Porz, Gemarkung Eil, Flur 3, Flurstück 1279 u.a.

2. Der Rat beschließt zur Errichtung von 7 Wohnhäusern in Systembauweise die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf nachfolgenden Finanzstellen:

a) 5620-1004-2-5164	Kalscheurer Weg	3.636.171 €
b) 5620-1004-5-5137	Merlinweg	3.636.171 €
c) 5620-1004-3-5165	Dürener Str.	3.636.171 €
d) 5620-1004-5-5166	Heinrich-Rohlmann-Str.	3.636.171 €
e) 5620-1004-5-5136	Im Grund/Pastor-Wolf-Str.	3.636.171 €
f) 5620-1004-6-5168	Auweiler Str.	3.636.171 €
g) 5620-1004-7-5169	Urbacher Weg	<u>3.636.171 €</u>
Insgesamt:		25.453.197 €

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel in Höhe von insgesamt rd. 25,45 Mio. € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Der Rat beschließt die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsjahr 2015, im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 742.833 € und Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 344.036 € für die Standorte 1a) bis 1g).

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Minderaufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die erforderlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.086.869 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, für alle unter Ziffer 1 genannten Standorte grds. 150 Unterbringungsplätze je Standort in abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigenem Sanitär- und Kochbereich zu realisieren. Das Ergebnis der Machbarkeit je Standort wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren zu gegebener Zeit mitgeteilt. Aufgrund der besonderen Situation der Standorte wird an dem Betreuungsschlüssel von einem Sozialarbeiter für 80 Personen festgehalten.
- B) Der Rat beschließt nachfolgende 4 Standorte zur Bebauung mit Wohnhäusern in konventioneller Bauweise zur langfristigen Flüchtlingsunterbringung:
- a) Trierer Straße, 50674 Köln Neustadt Süd, Gemarkung Köln, Flur 34, Flurstück 621.
Die Errichtung des am 08.04.2014 vom Rat für diesen Standort beschlossenen Wohnhauses in Systembauweise wird zunächst nicht weiter verfolgt. Die hierfür eingestellten Mittel werden für die zukünftige Verwendung zurückgestellt.
 - b) Pater-Prinz-Weg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 6, Flurstücke 266, 267, 282 und 283
 - c) Brohler Straße, 50968 Köln Marienburg, Gemarkung Köln-Rondorf, Flur 51, Flurstücke 708 und 1208
 - d) Widdersdorfer Landstraße, 50859 Köln Lövenich, Gemarkung Lövenich, Flur 8, Flurstück 1417

Hierzu beauftragt der Rat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Vorbereitung von Planungs- und Baubeschlüssen für diese Standorte zu unternehmen und nötigenfalls erforderliche Bebauungspläne aufzustellen bzw. abzuändern. An den vorgenannten Standorten sollen in Anbetracht des enormen Unterbringungsbedarfes Wohnhäuser für bis zu 150 Personen errichtet werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten sind dabei auszuschöpfen.

Sobald die Entwicklung der Flüchtlingszahlen es erlaubt, sollen Standorte, an denen von den Leitlinien abgewichen wird, auf eine leitlinienkonforme Anzahl von Unterbringungsplätzen (80) reduziert werden. Frei werdende Wohnungen sollen dann einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Der Rat beschließt zur schnellstmöglichen Realisierung der Bauvorhaben die vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigung im Haushaltsjahr 2015, in Höhe von insgesamt 80.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-0-5198.

Die Mittel werden zur möglichst kurzfristigen Beauftragung von Architekturbüros benötigt, die die erforderlichen Planungs- und Baubeschlüsse vorbereiten sollen.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen im Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilfinanzplanzeile 01, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, Finanzstelle 9000-1601-0-0006, Investitionspauschale.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung die investiven Mittel zu Ziffer 1 in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2015 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

Die Umsetzung der o.a. Bauvorhaben hat Auswirkungen auf den Bedarf insb. an Schul- und Kita-Plätzen an den beschlossenen Standorten. Vor diesem Hintergrund sind bei der Realisierung anstehende Baumaßnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen.

- C) Der Rat beauftragt die Verwaltung darüber hinaus, zur Realisierung der langfristigen Bedarfe den Ankauf geeigneter Grundstücke sowie Bestandsgebäude zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften aktiv zu verfolgen und hierfür die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gegen die Stimme von Frau Wilden (Pro Köln) mehrheitlich empfohlen.

7.2.4 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3256/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 241. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig empfohlen.

Herr Dr. Bujanowski (SPD) hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

7.2.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 75409/04
Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung 3594/2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 75409/04 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet betreffend die Erweiterungsfläche der Tennishalle auf der Parzelle 280 in der Gemarkung Eil, Flur 4, und das Gewerbegebiet beiderseits der Friedrich-Naumann-Straße im östlichen Winkel der Frankfurter Straße/Ecke Theodor-Heuss-Straße –Arbeitstitel: Friedrich-Naumann-Straße in Köln-Porz-Eil, 2. Änderung— einzuleiten;
2. beschließt den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszulegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen SPD, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)

Nein: 1 Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

Enth: 8 Stimmen CDU, AfD

Mehrheitlich zugestimmt.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.1.1 Beantwortung AN/0542/2014
Pannen bei Einladung von Eltern an der Grundschule Hohe Straße 3508/2014

Im Februar fand an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen ein Informationsabend für Eltern statt, deren Kinder in diesem Jahr vor der Einschulung stehe. Allerdings war es vielen Eltern nicht möglich, an diesem Abend teilzunehmen, denn die schriftliche Einladung erreichte die Eltern erst nach dem Termin. Die FDP-Fraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit wurden die betroffenen Eltern zu einem erneuten Informationsabend eingeladen?

Antwort:

Bei der Informationsveranstaltung der Vierjährigen handelt es sich um eine Veran-

staltung, bei der die Erziehungsberechtigten der vierjährigen Kinder eines gewissen Geburtszeitraumes angeschrieben werden, um auf die Notwendigkeiten der Sprachstandserhebung hinzuweisen.

Im Vorfeld dieser Veranstaltungen werden alle Schulen in städtischer Trägerschaft über die Verfahrensabläufe in Kenntnis gesetzt. Dieses geschieht durch die Schulaufsichtsbehörde – das Schulamt für die Stadt Köln.

Für das Jahr 2014 wurden den Schulen folgende Vorgaben gemacht:

Termin- und Ablaufplanung 2014

Die Veranstaltungen sind durchzuführen in der Zeit zwischen dem **10.03.2014 bis 21.03.2014** (3 Wo. vor Osterferien, 1 Wo. vor Beginn DELFIN 1)

Zur Vorbereitung bedarf es der folgenden Schritte:

20.01.2014 bis 31.01.2014

Terminierung der Veranstaltung im Rahmen einer Besprechung zwischen Schulleitung und den zugeordneten Kita-Leitungen.

Anschließend:

bis 31.01.2014:

Information des Amtes für Schulentwicklung (400/40) durch Einträge in die Anwendung „Sprachstand“ mit den Angaben zu:

Teilnehmende Institutionen (Grundschule und Kitas)

Ort der Veranstaltung

Datum und Beginn

03.02. – 10.02.2014

Erhalt des ‚Testeinladungsschreibens‘ von der Schülerdatenverarbeitung, Kontrolle der aufgeführten Daten und kurze Rückmeldung, gegebenenfalls Korrektur.

Ab 24.2.2014

Verschicken der Einladungsschreiben durch den Schulservice-IT im Amt für Schulentwicklung.

Gemäß diesem Ablaufplan wurden alle einzelnen Schritte durchgeführt und zeitgerecht die fertigen Schreiben auf elektronischem Weg an die Druckerei der Stadt Köln übermittelt.

Der Druck erfolgte zeitnah, so dass der Versand ab dem 24.02.2014 erfolgen konnte. Dieser Service erfolgt als Dienstleistung für die Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft und kann nur dann reibungslos erfolgen, wenn sich alle Beteiligten genau an den Ablaufplan halten. Dieses ist an der Grundschule Hohe Straße in Porz-Ensen leider nicht geschehen, da man dort die Informationsveranstaltung bereits am 24.02.2014 abgehalten hat. Eine zeitnahe Information der Erziehungsberechtigten war durch den Schulservice-IT somit nicht möglich.

Eine erneute Ansetzung einer solchen Veranstaltung mit Einladung der Eltern oblag somit der Schule. Inwieweit dieses von dort erfolgt ist, kann von hier nicht beurteilt werden.

2. Gibt es weitere Schulen, bei denen derartige Pannen vorgekommen sind?

Antwort:

Nein.

3. Inwieweit ist es der Verwaltung, den Kitas und Schulen möglich, Einladungen/Informationen zusätzlich zum Postweg auch per SMS, Mail, sozialen Netzwerken oder App an die Eltern zu versenden und inwieweit werden diese Kommunikationswege bereits genutzt?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um ein der Einschulung vorgezogenes Verfahren. Die Dienstleistung der Inkenntnissetzung erfolgt durch das Amt für Schulentwicklung – Schulservice-IT. Eine anderweitige Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten ist nicht gegeben, da die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen.

Erst nach Einschulung und Aufnahme aller notwendigen Daten in die den Kölner Schulen in städtischer Trägerschaft zur Verfügung gestellten Fachanwendung SchILDzentral, wären Möglichkeiten – wie die Nutzung von E-Mail-Accounts etc. möglich. Zu beachten ist jedoch, dass bei allen Arten der Kommunikation der Inhalt und die Art der Übermittlung datenschutzkonform zu erfolgen hat.

**8.1.2 Verkehrssituation beim Flohmarkt auf dem Gelände Verkehrsübungsplatz in Köln Poll
3455/2014**

Beschluss:

Antrag der SPD Fraktion vom 17.03.2014 AN/0472/2014

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung vom 01.04.2014 beschlossen, die Verwaltung, zu beauftragen, im Umfeld des Flohmarktes, der samstags in Köln-Poll auf dem Verkehrsübungsplatz stattfindet, für einen reibungslosen Ablauf des Verkehrs durch Anlieferer, Marktbesucher und Besucher zu sorgen. Dabei soll sowohl für die Bewahrung des Verkehrsflusses auf der Rolshover Straße als auch für eine Lösung der unzureichenden Parksituation und einen besseren Schutz der Fußgänger gesorgt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die verkehrstechnischen Beeinträchtigungen werden durch das Fehlverhalten der Besucher des Flohmarktes verursacht. Obwohl mehr als ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen, möchten viele Besucher das geringe Parkentgelt von 1 € sparen und suchen kostenlose Parkmöglichkeiten im angrenzenden Umfeld. Dabei werden häufig die Verkehrsregeln missachtet. Der Trödelmarktbetreiber hat außerhalb seiner Trödelmarktfläche keinerlei hoheitliche Rechte und kann insoweit nur sehr begrenzt auf die Besucher einwirken. Trotz intensiver Bemühungen durch die Verwaltung und durch den Betreiber war keine spürbare Verbesserung zu erzielen.

Die Verwaltung hat nun mit dem Veranstalter des Flohmarktes das Mietverhältnis einvernehmlich zum Jahresende aufgelöst. Insofern ist ab dem kommenden Jahr nicht mehr mit Verkehrsbeeinträchtigungen aufgrund des Flohmarktes auf dem Verkehrsübungsplatz zu rechnen

**8.1.3 Anfrage AN/0541/2014 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz:
Geplanter Abriss der Flüchtlingsunterkunft Poller Damm 77, 51105
Köln-Poll
3568/2014**

Anfrage AN/0541/2014 vom 20.03.2014 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz:

„Wie zu erfahren war ist beabsichtigt das Heim am Poller Damm abreißen zu lassen. Daher stellt die CDU-Fraktion der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Wann soll der Abriss vorgenommen werden?
2. Was soll mit den Bewohnern geschehen, bzw. wo sollen diese zukünftig wohnen?“

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der städtebaulichen Überplanung des Areals kann das Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung am Poller Damm 77 nur noch zeitlich befristet genutzt werden. Das ursprünglich ebenfalls genutzte Gebäude Poller Damm 75 war 2009 geprüft und aufgrund baulicher Mängel als nicht mehr geeignet beurteilt und in der Folge bereits niedergelegt worden.

Nach derzeitiger Planung soll bis zum 31.12.2015 am Poller Damm 77 die Leerräumung des Gebäudes erfolgen und der Abriss unmittelbar daran anschließen.

Die Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt zu gegebener Zeit in möglichst ortsnahen Unterkünften.

**8.1.4 Verkehrssituation Haupstr. / Loorweg / Ranzeler Str. / Schmittgasse in
Porz-Zündorf
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz
am 20.11.2014; TOP 8.2.3
3468/2014**

Text der Anfrage:

„Bereits am 04.11.2008 hat die Bezirksvertretung Porz den Kreisverkehr Hauptstraße/Loorweg/Ranzeler Straße im Süden von Zündorf einstimmig beschlossen. Weitere, zum Teil noch ältere Beschlüsse existieren zum Ausbau des Loorweg und der Ranzeler Straße sowie zum Umbau der Kreuzung Ranzeler Straße/Schmittgasse. Trotzdem wurde mit diesen Arbeiten bis heute nicht begonnen.

Noch Mitte dieses Jahres wurde durch das Amt für Straßen und Verkehrstechnik dem Bürgerverein Zündorf mitgeteilt, dass die Planung schon vor sechs Jahren abgeschlossen worden sei. Die Vorbereitung der Ausschreibung und Baudurchführung obliege jetzt der Ausführungsabteilung. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass im Herbst 2014 die Ausschreibungsunterlagen erstellt würden und Mitte 2015 mit dem Bau begonnen werde. Aktuell gibt es neue Informationen, dass auch diese Termine nicht zu halten sind bzw. bereits überschritten wurden.

Die SPD-Fraktion bittet daher die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Porz.

- 1 Wann werden die Ausschreibungsunterlagen wirklich fertig gestellt und wann ist realis-tisch mit dem Baubeginn zu rechnen?
- 2 Beinhalten die Planung und Ausschreibungsunterlagen neben dem Kreisverkehr auch den Ausbau der Straßen Loorweg und Ranzeler Straße sowie die Änderung der Kreuzung der Ranzeler Straße mit der Schmittgasse?
- 3 Sind die genannten Ausbauarbeiten alle finanziert bzw. falls noch nicht, was ergibt sich daraus und wann ist mit der Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Aufgrund einer Langzeiterkrankung und personellen Umsetzungen im Sachgebiet ist es zurzeit nicht möglich, die oben genannte Erschließungsmaßnahme zeitnah mit eigenem Personal umzusetzen. Aus diesem Grund sollten die Leistungen gemäß HOAI an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden. Die Beauftragung eines Ingenieurbüros würde die Durchführung der Maßnahme im 3. Quartal 2015 sicherstellen. Der Bedarf wurde dem Rechnungsprüfungsamt zu Prüfung vorgelegt. Das RPA hatte der Vergabe nicht zugestimmt. Hierzu gab es ein Aufklärungsgespräch zwischen dem RPA und der Fachverwaltung, in dem die beanstandeten Punkte weitgehend geklärt werden konnten. Die Verwaltung arbeitet zurzeit intensiv an der Vorbereitung der Vergabe der Leistungsphasen LPH 6 und LPH 7 gemäß HOAI an ein Ingenieurbüro, sodass mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Januar 2015 begonnen werden kann und der Ausbau Ende des zweiten Quartals 2015 (Sommerferien NRW) erfolgen kann.

Zu Punkt 2:

Die Planung beinhaltet die Erstellung des Kreisverkehrs und den Ausbau der Ranzeler Straße bis Am Berzenacker und den Ausbau des Loorweg bis Haus Nr. 174 (Ende Neubaugebiet / Innere Erschließung). Die Änderungen der Kreuzung Schmittgasse / Ranzeler Straße sind ebenfalls in den Planungen enthalten und werden in der Maßnahme umgesetzt.

Zu Punk 3:

Die innere- und äußere Erschließung wurde in 2008 in Höhe von 1.280.000 € durch den Verkehrsausschuss beschlossen. Der Bedarf ist bereits für das Haushaltsjahr 2015 angemeldet und muss noch durch den Verkehrsausschuss beschlossen werden. Soweit die Gesamtmaßnahmenkosten die 20 %-Grenze gegenüber dem Ursprungsbeschluss nicht überschreiten, werden hierzu keine neuen Beschlüsse benötigt. Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme ist für das zweite Quartal 2016 geplant.

8.1.5 Vorfahrtsregelung innerhalb der Tempo 30-Zone Guntherstraße in Porz-Wahnheide

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 21.10.2014, TOP 8.2.1
3685/2014**

Text der Anfrage:

„In dem von der Guntherstraße und der Nibelungenstraße in Wahnheide erschlossenen Bereich der Wohnbebauung ist eine Tempo 30-Zone eingerichtet und mar-

kiert.

Entgegen den Regelungen des § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrs-Ordnung, nach der in einer Tempo 30-Zone grundsätzlich die Vorfahrtsregel „rechts vor links“ zu gelten hat, ist die Guntherstraße durchgängig als Vorfahrtstraße beschildert.

Frage 1:

Warum ist die Guntherstraße innerhalb einer Tempo 30-Zone als Vorfahrtstraße beschildert und aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist diese Abweichung von der Straßenverkehrs-Ordnung möglich?“

Antwort der Verwaltung:

Die Tempo 30-Zone Wahnheide/Lind, im Gebiet innerhalb Heidestraße, Linder Mauspfad, Viehtrift und A 59, wurde im Jahre 1995 (auf Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 22.11.1994) eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Guntherstraße von der KVB befahren. Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 45 Absatz 1 XI 3b kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Verkehrszeichen 301 StVO angeordnet werden, wo die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung oder wo die Belange des Buslinienverkehrs es erfordern. Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch um eine flüssige Verkehrsführung der KVB zu ermöglichen, wurde diese Beschilderung angeordnet.

Frage 2:

„Gibt es Planungen seitens der Verwaltung, die Vorfahrtsregelung im Bereich der Guntherstraße zu ändern und wenn ja, wann ist mit dieser zu rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Seitens der Verwaltung gibt es keine Planungen, die derzeitige Vorfahrtsregelung zu ändern. Diese seit 1995 bestehende Regelung hat sich bewährt. Die Buslinienführung hat sich zwar zwischenzeitlich geändert, die Guntherstraße wird nicht mehr befahren. Die Strecke führt nun vom Linder Mauspfad über die Nibelungenstraße und den Linder Weg zum Viehtrift. Jedoch ist die Einführung der „rechts vor links“-Regelung auf der Guntherstraße nach Wegfall der Buslinie nicht ohne Umplanung möglich. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 1 erwähnt, kann gemäß § 45 Absatz 1 XI 3b (VwV-StVO) abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 angeordnet werden, wenn die Verkehrssicherheit es wegen der Gestaltung der Kreuzung oder Einmündung erfordert. Da die in der Guntherstraße kreuzenden Straßen keinen annähernd gleichen Querschnitt und annähernd gleiche Verkehrsbedeutung haben, ist es aus Gründen der Verkehrssicherheit ohne bauliche Veränderung nicht möglich, die Vorfahrtregelung auf der Guntherstraße zu verändern.

Frage 3:

„Trifft es zu, dass durch die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ der Verkehr verlangsamt wird und damit Unfallgefahren, insbesondere für Fußgänger, reduziert werden?“

Antwort der Verwaltung:

Durch die „rechts vor links“-Regelung kann der Verkehr erfahrungsgemäß etwas verlangsamt werden. Aus den oben genannten Gründen ist die Einführung dieser Regelung jedoch derzeit nicht möglich.

8.2 Neue Anfragen

**8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte
AN/1772/2014**

die Sanierung der Rheinufertreppe in Porz –Mitte sollte im November 2014 fertiggestellt sein. Nun verzögert sich die Fertigstellung.

Zudem wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014 die schnellstmögliche Sanierung weiterer Treppenabgänge entlang des Rheins in Porz-Mitte beschlossen. Baumaßnahmen sind an diesen Treppenabgängen bisher nicht erkennbar.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Warum verzögert sich die Fertigstellung der Rheinufertreppe in Porz-Mitte?
- 2) Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?
- 3) Wann wird mit der Sanierung der übrigen Treppenabgänge entlang des Rheins in Porz-Mitte gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014 (TOP 6.1.13) begonnen?

**8.2.1.1 Antwort der Verwaltung: Rheinufertreppe und weitere Treppenabgänge in Porz-Mitte
Anfrage der CDU-Fraktion vom 03.12.2014
3830/2014**

Mit Anfrage vom 03.12.2014 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Warum verzögert sich die Fertigstellung der Rheinufertreppe in Porz-Mitte?
- 2) Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung zu rechnen?
- 3) Wann wird mit der Sanierung der übrigen Treppenabgänge entlang des Rheins in Porz-Mitte gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014 (TOP 6.1.13) begonnen?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Die Terminsetzung für die Fertigstellung zum 30.11.2014 erfolgte unter der Voraussetzung, dass durchgängig, ohne Unterbrechungen hätte gearbeitet

werden können. Insbesondere aufgrund vieler Schlechtwettertage mit starkem Regen und teils kräftigen Winden im Juli und August wurden die Arbeiten des Rohbaus jedoch wesentlich beeinträchtigt. Die Betonierabschnitte konnten nicht wie geplant ausgeführt werden. Zudem mussten aufgrund einer Hochwasserwarnung im Juli einige Betonierarbeiten kurzfristig verschoben werden. Da der Beginn der Herstellung der Betonfertigteile für den später sichtbaren Teil der Treppenanlage im Betonwerk zeitlich und technisch abhängig von der Fertigstellung des Rohbaus ist, konnte somit die Produktion erst später beginnen.

2. Der zeitliche Verzug konnten teilweise kompensiert werden, so dass die derzeitige Terminplanung vorsieht, die Treppenanlage in den wesentlichen Teilen bis Weihnachten fertigzustellen. Die Montage der Betonfertigteile erfolgte ab der 48.KW. Nach und zwischen den Feiertagen werden die restlichen Arbeiten durchgeführt, so dass die Verwaltung davon ausgeht, im Januar komplett fertig zu sein. Die Arbeiten im Januar umfassen dann noch Maßnahmen an der Haupttreppe und betreffen taktile Elemente für die Optimierung der Barrierefreiheit, die Inbetriebnahme der historischen Leuchten durch die Rheinenergie, die Modellierung der angrenzenden Böschung und Arbeiten am Pavillon.
3. Die Beantwortung dieser Frage reicht die Verwaltung in Form einer separaten Mitteilung zur nächsten Sitzung nach.

Zusatzfrage von Herrn Marx (CDU): Hat es beim Bau des Rheinboulevard in Köln ebenfalls die Beeinträchtigungen gegeben?

8.2.2 Anfrage der Fraktion Die Grünen: Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades AN/1771/2014

Im Verlauf der Jahre 2013 und 2014 wurden auf dem Gelände des Zündorfbades mehrere Bäume gefällt. Zuletzt wurde, anlässlich der Baustelleneinrichtung im Rahmen der Dachsanierung, auf der Vorwiese ein Nadelbaum gefällt. In den zurückliegenden Jahren wurden im Freibadgelände mehrere Bäume, darunter auch mindestens eine Eibe sowie eine Buche, entfernt. Die Mehrzahl der Bäume auf dem Gelände sind durch Plaketten mit Nummerierung ausgestattet und demnach in einem Kataster erfasst.

Hierzu stellt die Fraktion der Grünen folgende Fragen:

- 1. In welchem Baumkataster ist der Baumbestand auf dem Gelände des Zündorfbades erfasst?**
- 2. Wie viele und welche Bäume sind in diesem Kataster aufgelistet?**
- 3. Welche Dienststelle hat die vorgenommenen Fällungen genehmigt und mit welchen Begründungen wurden diese Genehmigungen erteilt?**
- 4. Wurden für die gefällten Bäume Ersatzpflanzungen angeordnet und, falls ja, in welcher Anzahl wurden diese Ersatzpflanzungen wo vorgenommen?**

8.2.3 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zu beschlossenen Anträgen AN/1773/2014

in den letzten Wahlperioden sind Beschlüsse gefasst worden, die noch nicht umgesetzt sind. Um einen aktuellen Sachstand über die in den letzten Wahlperioden beschlossenen Beschlüsse zu bekommen, stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Welche Beschlüsse sind aus den letzten Wahlperioden bisher noch nicht umgesetzt worden?
- 2) Wann werden diese Beschlüsse umgesetzt?

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Änderungen zum Fahrplanwechsel 2014 3062/2014

Zum kommenden Fahrplanwechsel am 14.12.2014 werden auf Kölner Stadtgebiet die nachfolgend aufgeführten Änderungen im SPNV-/ÖPNV-Angebot umgesetzt. Hiermit werden u.a. die Beschlüsse des Verkehrsausschusses zur Busanbindung des Lentparks und des Neubaugebietes Waldbadviertel/Langendahlweg in Köln-Ostheim umgesetzt.

Geringfügige Fahrplananpassungen, die sich nicht grundlegend auf das Fahrplanangebot auswirken, sind hier nicht aufgeführt.

S-Bahn-/Regionalverkehr

S-Bahn-Linie S 6

In den Hauptverkehrszeiten werden bei der Linienerweiterung zwischen Köln-Nippes und Köln-Worringen alle Stationen in beiden Richtungen bedient, sodass die Linien S 6 und S 11 in diesem Abschnitt gemeinschaftlich einen 10-Minuten-Takt bilden.

S-Bahn-Linie S 13

Die Linie S 13 wird außerhalb der Hauptverkehrszeiten von Köln-Hansaring nach Köln-Ehrenfeld verlängert, so dass zusammen mit der S 12 tagsüber ein 10-Minuten-Takt zwischen Köln-Ehrenfeld und Köln Hbf. entsteht.

S-Bahn-Linie S 19

Die neue S-Bahn-Liniennummer S 19 kennzeichnet ab Fahrplanwechsel alle Fahrten von/zu der Siegstrecke über Köln/Bonn Flughafen nach/von Köln-Ehrenfeld bzw. Horrem.

RE 12

Mit der Komplettumstellung der Eifelstrecke auf die modernen Dieselfahrzeuge LINT 54/81 wird es täglich drei Sprinter-Zugpaare mit wenigen Zwischenhalten und somit verkürzten Fahrzeiten zwischen Köln und Trier geben.

Stadtbahn

Linie 18

Zwischen den Haltestellen „Klettenbergpark“ und „Hürth-Hermülheim“ wird der Fahrplankontakt freitags und samstags bis ca. 23:30 Uhr auf einen 15-Minuten-Takt verdichtet.

Bus

Linie 125/126

Um den Stadtteil Esch abends besser zu erschließen, werden die abendlichen Fahrten der kombinierten Linien 125 und 126 zur Haltestelle „Johannes-Prassel-Straße“ verlängert. Darüber hinaus wird freitags und samstags eine zusätzliche Nachtbusfahrt je Richtung bis zu den Stadtteilen Esch und Auweiler angeboten.

Linie 127

Zur Busanbindung des Lentparks wird die Linie 127 tagsüber in der Zeit von 9:00 bis 19:00 Uhr über die Haltestelle „Ebertplatz“ hinaus in einem 30-Minuten-Takt bis zur neuen Haltestelle „Lentpark“ verlängert. Der Linienweg führt vom Ebertplatz über die Niehler Straße – Merlostraße – Lentstraße – Neusser Wall – Niehler Straße zurück zum Ebertplatz. Eine zweite neue Haltestelle wird im Linienverlauf am Reichensperger Platz eingerichtet.

Linie 142

Die Linie wird über die Haltestelle „Chlodwigplatz“ hinaus bis zur Haltestelle „Ubiering“ verlängert und erhält hier ihre Endhaltestelle.

Linien 151 und 152

Bereits im April wurden die Haltestelle „Schützenhofstraße“ zwischen den Haltestellen „Von-Sparr-Straße“ und „Dünnwalder Straße“ sowie nachfolgend auch die Haltestelle „Elisabeth-Breuer-Straße“ zwischen den Haltestellen „Wiener Platz“ und „Bf Mülheim“ neu eingerichtet.

Linie 153

Bereits im April wurde die Haltestelle „Elisabeth-Breuer-Straße“ zwischen den Haltestellen „Wiener Platz“ und „Bf Mülheim“ neu eingerichtet.

Linie 159

Bereits im April wurde die Haltestelle „Elisabeth-Breuer-Straße“ zwischen den Haltestellen „Wiener Platz“ und „Graf-Adolf-Straße“ neu eingerichtet.

Linie 191

Die neue Buslinie 191 bindet das Neubaugebiet „Waldbadviertel“ an die Haltestelle „Ostheim“ an. Sie verkehrt montags bis samstags tagsüber im 30-Minuten-Takt, am Sonntagnachmittag im 60-Minuten-Takt. Abends und sonntagmorgens wird ein Taxi-Bus eingesetzt. Im Linienverlauf werden zwei neue Haltestellen im Neubaugebiet

und eine Haltestelle auf dem Alten Deutzer Postweg in Höhe des Lina-Bommer-Weges eingerichtet.

SB 40

Seit August fährt die Linie SB 40 stadtauswärts aufgrund der Bauarbeiten am Tunnel Grenzstraße nicht mehr über die Zoobrücke, sondern über die Deutzer Brücke. Hierdurch entfällt die Haltestelle St. Vinzenz Haus.

9.2.2 Fertiggestellte Baumaßnahmen auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen 3582/2014

Folgende Maßnahmen wurden auf öffentlichen Spiel- und Bolzplätzen in den letzten Monaten im Stadtbezirk 7 durchgeführt:

Spielplatz „Krüchelstraße“ in Köln-Poll

Der Spielplatz war Teil des Sanierungssofortprogramms. Gleichzeitig konnte im Rahmen der Ersatzbeschaffung eine Spiel- und Kletterkombination mit verschiedenen Auf- und Abgängen sowie einer Rutsche in die bestehende Sandfläche aufgebaut werden. Die Attraktivierung des Platzes wurde seit Jahren von den Anwohnern gewünscht. Das neue Spielangebot erfreut sich großer Beliebtheit.

Spielplatz „Augustastrasse“ in Köln-Ensen

Es handelt sich hier um einen kleinen Spielplatz, der neben einer Tischtennisplatte, lediglich über eine Sandfläche verfügt. Diese war mit einer Bockrutsche, einer Waage und einem Piratennest ausgestattet. Nach dem Abbau der vorhandenen Bockrutsche aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen reichte die zur Verfügung stehende Fallschutzfläche lt. DIN Norm nicht aus, um das vorhandenen Spielgerät „Piratennest“ mit einer Rutsche nachzurüsten. Aus diesem Grunde wurde das Piratennest abgebaut und ein, der Fallschutzfläche angepasster, Rutschenturm mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen wie z.B. eine Kletterwand aufgestellt. Der neue Turm wurde von den Kindern aus der Nachbarschaft begeistert angenommen. Die Ersatzbeschaffung wurde mit der Spielplatzpatin abgesprochen.

Spielplatz „Westhovener Berg“ in Köln Ensen

Die Kinder der damaligen Klasse 6a der Kopernikus Hauptschule in Köln-Porz hatten die Umgestaltung des Spielplatzes angeregt, welche auch in Übereinkunft mit der Spielplatzpatin erfolgte. Der im Rahmen der Beteiligung geäußerte Wunsch nach unterschiedlichen Klettermöglichkeiten konnte durch den Aufbau des Piratennestes umgesetzt werden. Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wurde das Spielgerät, welches zuvor von einem andern Spielplatz aus Platzgründen abgebaut worden war, mit Rutsche, Gurtsteg und Kletterseil aufgerüstet. Zusätzlich wurde das Spielangebot mit einem Dreifachreck ergänzt. Auch für die jüngeren Kinder erfolgte eine Erweiterung des Spielangebotes. Ein kleines Spielhäuschen mit Rutsche und ein Wippkahn wurden aufgestellt. In einer weiteren Sandfläche wurde für die Kleinen eine Sandbaustelle angebracht. Die Umgestaltung des Platzes findet großen Anklang bei den naheliegenden Kindertagesstätten, die diesen Platz nun wieder aktiv als Ausflugsziel nutzen.

Spielplatz „Aachener Straße / Krefelder Straße“ in Köln-Porz

Die Schadstoffsanierung des Spielplatzes Aachener Str. / Krefelder Str. wurde abgeschlossen.

Der inzwischen freigegebene Spielplatz erfreut sich großer Beliebtheit. Die wenigen vorhandenen Spielgeräte waren überaltert und entsprachen nicht mehr den gültigen DIN Normen. Sie mussten daher aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen abgebaut werden. Die Beteiligung zur Umgestaltung wurde mit Schülerinnen und Schülern der Don-Bosco Grundschule durchgeführt. Es wurde ein umfassendes und abwechslungsreiches Spielangebot für Kinder unterschiedlichsten Alters geschaffen. Eine neue Wegführung führt an eine neu angelegte Sandfläche vorbei. Hier wurden eine Seilbahn, welche sich neben dem Eingangsbereich befindet und ein neuer großer, blauer Seilzirkus mit Rutsche, an dem ein Seilparcours anschließt, aufgebaut. Auf der anderen Seite des Weges, wurde in der Wiese zwei Fallschutzflächen hergerichtet, in denen ein Traktorreifenschwinger sowie ein „Ikarus“ installiert wurden. Dem gegenüberliegend wurden ein Spielturm mit verschiedenen Auf- und Abgängen über drei Podesten mit Rutsche und Kletterwand sowie eine Doppelschaukel aufgestellt. Die veraltete Tischtennisplatte wurde durch eine neue ersetzt. Neue Mülleimer und Bänke runden das Bild ab.

Spielplatz „Dorotheenstraße“ in Köln Porz

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung wurden eine Kletteranlage und eine Doppelschaukel aufgestellt, welche von den anwohnenden Kindern begeistert angenommen wurde. Auch die benachbarte Kindertagesstätte ist darüber erfreut und nutzt begeistert das neue Spielangebot

Spielplatz „Bennauer Straße“ in Köln Porz

Bereits im letzten Jahr konnte durch die Spende des Bürgervereins eine Vogelneuschaukel aufgestellt werden. In diesem Jahr konnte auf Wunsch des Bürgervereins das Spielangebot um das Federgerät Kleeblatt erweitert werden.

Spielplatz „Mühlenweg“ in Köln Urbach

Durch die große Initiative und mit viel Engagement der KG Urbacher Räuber wurde im Rahmen einer Spendenmaßnahme der Spielplatz angelegt. Zwischenzeitlich wurde der Spielplatz eingeweiht. Der „neue“ Spielplatz wird nicht nur von den Kindern der angrenzenden Kindertagesstätte sondern auch von Kindern und Eltern aus der Nachbarschaft stark frequentiert.

Spielplatz „Alfons-Kafka Straße“ in Köln-Zündorf

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung konnte unter Beteiligung des Spielplatzpaten das Spielangebot um einen Kletterturm mit Rutsche sowie einer Vogelneuschaukel erweitert werden.

Spielplatz „S-Bahnhof Wahn“ in Köln-Wahn

Hier entstand ein neuer Spielplatz im Neubaugebiet, der mit Spiel- und Freizeitangeboten für alle Altersgruppen ausgestattet wurde. Das Spielangebot reicht von Nestschaukel, Haus auf Stein mit Rutsche und Seilbahn bis hin zu einem fast 3 Meter hohen Kletterfelsen, an dem auch ältere Kinder und Jugendliche ihre Kletterfähigkeiten ausprobieren können. Eine Tischtennisplatte und Actionbänke runden das Angebot ab. Der Spielplatz erfreut sich großer Beliebtheit.

9.2.3 7. Auflage der Broschüre "Der vorhabenbezogene Bebauungsplan - Ein Leitfaden für Architekten, Bauwillige und Investoren" unter besonderer Berücksichtigung des "Kooperativen Baulandmodells Köln" 3595/2014

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2013 hat der Rat der Stadt Köln den Abschluss städtebaulicher Verträge in Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage einer standardisierten Verfahrensweise (sog. "Kooperatives Baulandmodell Köln") eingeführt. Die Bekanntmachung des Ratsbeschlusses erfolgte am 24. Februar 2014 im Amtsblatt der Stadt Köln.

Vor diesem Hintergrund wurde die vom Stadtplanungsamt des Dezernates Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr herausgegebene Broschüre "Der vorhabenbezogene Bebauungsplan – Ein Leitfaden für Architekten, Bauwillige und Investoren" (VEP-Broschüre) in der nunmehr 7. Auflage überarbeitet. So wurde ein neues Kapitel in die VEP-Broschüre aufgenommen, in dem die Anwendung des "Kooperativen Baulandmodells Köln" im Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Einzelnen erläutert wird (Seiten 15 bis 19). In Ergänzung hierzu wird der Verfahrensablauf bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bei Anwendung des "Kooperativen Baulandmodells Köln" anhand der einzelnen Verfahrensschritte dargestellt (Seite 23).

Des Weiteren enthält die VEP-Broschüre neue Mustertexte, die speziell für Bebauungsplanverfahren entwickelt wurden, in denen das "Kooperative Baulandmodell Köln" zur Anwendung kommt. Zu nennen ist hier zunächst das Muster für die Grundzustimmung des Vorhabenträgers, mit der dieser vor der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens die Grundsätze des "Kooperativen Baulandmodells Köln" für das von ihm angestrebte Wohnbauvorhaben schriftlich gegenüber der Stadt Köln anerkennt (Seiten 27 bis 28). Ein weiterer Mustertext betrifft die vor dem Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Köln abzuschließende Grundvereinbarung (Seiten 35 bis 37). Diese Grundvereinbarung stellt rechtlich einen Vorvertrag dar, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, vor dem Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Durchführungsvertrag die Übernahme der Planungs- und Folgekosten verbindlich zuzusagen. Schließlich findet sich in der VEP-Broschüre auch ein Muster für einen Durchführungsvertrag, in dem die Besonderheiten des "Kooperativen Baulandmodells Köln" berücksichtigt sind (Seiten 56 bis 62).

Darüber hinaus wurde die gesamte VEP-Broschüre an die aktuelle Rechtslage, wie sie sich aus den letzten BauGB-Novellen und einer Weiterentwicklung der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Bauplanungsrechts ergibt, angepasst.

An die Fraktionen sowie an die Einzelmandatsträger der Bezirksvertretung wird in der Sitzung jeweils ein Exemplar der 7. Auflage der VEP-Broschüre verteilt.

9.2.4 199. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 7, Köln-Porz
Arbeitstitel: "Fernbusbahnhof am Flughafen Köln Bonn" in Köln-Porz-Grengel;
hier: Einstellung des Verfahrens
3620/2014

Derzeit befindet sich der zentrale Busbahnhof der Stadt Köln auf dem Breslauer Platz an der Nordostseite des Hauptbahnhofs. Für die städtebauliche Entwicklung der Flächen am Breslauer Platz stellt dieser eine starke Einschränkung dar. Zudem sollen die Verkehre innerhalb der Umweltzone reduziert und nach außerhalb der Umweltzone verlagert werden.

Darüber hinaus sind nach Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ein stetig steigendes Fernbus-Linienverkehrsangebot und dessen -nachfrage zu verzeichnen, auf das reagiert werden muss.

Mit einem zentralen Fernbusterminal soll verhindert werden, dass sich Busunternehmen für ihre Linienverkehre unkoordiniert verteilte Haltestellen und Abstellplätze im Stadtgebiet suchen. Im Sinne einer aktiven Steuerung ist es Aufgabe der Stadt Köln, einen entsprechenden Standort zu identifizieren und seine Umsetzung rechtlich zu ermöglichen.

Eine wesentliche Standortvoraussetzung für die Verlagerung des Fernbusbahnhofs ist eine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und eine direkte Anbindung an die Innenstadt.

Die Stadt Köln favorisiert einen Standort im Bereich des Flughafens Köln Bonn in Köln-Porz. Neben einem hervorragenden Anschluss an das nationale und internationale Verkehrsnetz gibt es eine Anbindung an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr; der Flughafen bietet mit seiner Infrastruktur alles, was auch für einen Fernbusbahnhof erforderlich ist.

Als Ergebnis umfangreicher Standortuntersuchungen wurde zunächst eine Fläche im Bereich des Flughafens südlich des Autobahnzubringers als Potenzialflächen für den künftigen Fernbusterminal identifiziert. In diesen Standortbestimmungsprozess war der Flughafen Köln Bonn intensiv eingebunden. Planungsrechtliche Voraussetzung zur Realisierung dieses Standortes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes, die mit der vorgelegten 199. Änderung (Vorlage 1330/2014) erfolgen sollte.

Neuerliche Gespräche zwischen der Stadt Köln und dem Flughafen in der jüngeren Vergangenheit ergaben, dass im Bereich des heutigen Busbahnhofs am Flughafen ausreichend Flächen bestehen, um diesen Standort als Fernbusterminal zu qualifizieren. Dieser Standort des Fernbusterminals wird zwischen der Stadt Köln und dem Flughafen langfristig vertraglich vereinbart und gesichert. Zur Realisierung ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Vor diesem Hintergrund wird die beabsichtigte 199. Änderung des Flächennutzungsplanes obsolet und nicht weiter verfolgt.

9.2.5 Neues Raumkonzept "Ahl Poller Schull" 3488/2014

In der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012 wurde die Verwaltung bezüglich der weiteren Nutzung des Gebäudes Poller Hauptstraße 65 „Ahl Poller Schull“ beauftragt, statt einer gewerblichen Vermietung der leerstehenden Räume eine gemeinnützige Mehrgenerationennutzung umzusetzen.

Das Amt für Soziales und Senioren hat im Einklang mit dem Amt für Schulentwicklung und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

Durch den Auszug der Schauspielschule ergab sich die Möglichkeit bzw. Notwendigkeit, die Räumlichkeiten in der „Ahl Poller Schull“ (APS) im Sinne des o.g. BV-Beschlusses einer neuen Nutzung zukommen zu lassen.

In Abstimmung mit o.g. Ämtern wurde das neue Nutzungskonzept erarbeitet.

Drei verschiedene Arbeitsbereiche werden sich zukünftig in den Räumlichkeiten der APS widerspiegeln:

- Bürger- und Begegnungszentrum
- Jugendzentrum
- Offene Ganztagschule (OGTS)

Darüber hinaus werden einige Räume einzelvermietet (s.u.).

Gemeinnützig, ehrenamtlich und ohne gewerbliche Absichten werden folgende Angebotsbereiche den Großteil der sozialräumlichen Bedarfe des Stadtteils abdecken:

1. Bürgerzentrum / Bürgerbegegnungsstätte

Seit Jahren verantwortet der Verein „Ahl Poller Schull“ e.V. ehrenamtlich die bürgerschaftlichen Aktivitäten im Gebäude und vermietet 2 Räume in der 2. Etage an 40 für die offene Ganztagschule. Für die bürgerschaftlichen Aktivitäten nutzt der Verein das komplette Erdgeschoss. Er vermietet die Räumlichkeiten an unterschiedliche Nutzergruppen und organisiert eigene Veranstaltungen. Sein Ziel ist ein attraktives Mehrgenerationenhaus für den Stadtteil.

Zur Erreichung dieses Zieles opfern die Mitglieder viel Zeit und verschönern mit handwerklichem Know-how die Räumlichkeiten. Dazu kooperiert der Verein eng mit dem Runden Tisch Poll e.V. – einige Mitglieder engagieren sich in beiden Vereinen. Aktuell wurden die Räume im Erdgeschoss und auf der zweiten Etage (s.u.) umfangreich saniert und teilweise neu möbliert.

Der ehemalige Schulhof, der in der Vergangenheit häufig von parkenden Autos verstellt war, wurde vom Verein umgestaltet. Mit einer wetterfesten Sitzgruppe, einer festen Tischtennisplatte, einer Boulebahn und einer begehbaren und beleuchteten „Bücherbude“ hat die Begegnungsstätte auch im Außenbereich enorm an Attraktivität gewonnen.

2. Jugendeinrichtung / offene Jugendarbeit

Ursprünglich war für den Stadtteil Poll eine Jugendeinrichtung am Poller Damm geplant. Diese ließ sich aus verschiedenen Gründen nicht realisieren. Als Ersatz wurden die durch den Umzug der Schauspielschule freigewordenen Räume auf der 1.

Etage der APS für einen Jugendtreff zur Verfügung gestellt. Diese Räume – insgesamt 3 Räume inkl. einer kleinen Flurküche auf 136 qm – wurden vom Bürgerzentrumsverein grundsaniert und möbliert an den Runden Tisch Poll e.V. für die Laufzeit des Jugendprojekts vermietet. Die weitere Gestaltung wurde von Jugendlichen mit Unterstützung des Projektleiters umgesetzt.

Im Vorfeld wurde vom Runden Tisch e.V. ein Konzept für den Jugendtreff erarbeitet. Das Konzept wurde von 51 fachlich begutachtet und war Grundlage für die Finanzierung des Jugendprojektes.

Das Jugendprojekt ist im September 2013 gestartet. Die momentanen Öffnungszeiten des betreuten Jugendtreffs sind: Montag bis Freitag 15.00 Uhr – 20.30 Uhr.

3. Offene Ganztagschule

Für den Betrieb der OGTS stehen auf der 2. Etage Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Deckung zusätzlicher, zeitweiliger Raumbedarfe erfolgt durch Absprachen mit dem Bereich Bürgerzentrum.

Darüber hinaus wird die östliche Hoffläche mit Ballspielfläche und Kletterspinne von der OGTS genutzt.

Im laufenden Schuljahr wird die OGTS nach Schulschluss von ca. 160 Kindern genutzt. Bis 16.00 Uhr ist die OGTS geöffnet.

4. Einzelvermietungen

Der Arbeitskreis an Kölner Schulen für Jugend, Freizeit und Bildung e.V. (AKS) hat einen Raum auf der 1. Etage angemietet.

Seit vielen Jahren nutzt der Verein „Ambasador“ e.V. für seine Vereinszwecke einen Raum auf der 1. Etage.

Im Keller werden 3 Räume an 2 Musikgruppen vermietet.

5. Sonstiges

Die Toilettenanlage auf dem Hof der „Ahl Poller Schull“ wurde im Rahmen des KP II umfangreich saniert und wird von allen Nutzergruppen benutzt. Die Reinigung erfolgt überwiegend über die Schulverwaltung. Nach größeren Veranstaltungen wird zusätzlich über den „Ahl Poller Schull“ e.V. gereinigt.

Die Reinigung der „Ahl Poller Schull“ wird von den einzelnen Vereinen selbständig gemanagt.

6. Aufteilung der Räumlichkeiten in der „Ahl Poller Schull“:

Nutzer/Mieter des Gebäudes Poller Hauptstr. 65, 51105 Köln			
3-geschossiges Gebäude mit Dachboden und Kellergeschoß ca. 1.400 qm			
	Nutzer / Mieter	Räume	qm
KG	Veedel Vüür GbR	1 Musikproberaum	16
	Herr Blume	2 Musikproberäume	35
	Musikgruppe	Kellerräume	32
	Herr Böppler	Kellerraum	16
	Bürgerzentrum APS AKS e.V.		
EG	Bürgerzentrum APS	2 Räume 0.1	122

	dto.	Raum 0.2	61
	dto.	Raum 0.3	23
	dto.	Raum 0.4	61
1.OG	Ambasador e.V.	Raum 1.1.	61
	Jugoslawisches Zentrum	Raum 1.2 (Büro)	61
	AKS e.V.	Raum 1.3 (Büro)	12
	Bürgerzentrum APS	Raum 1.4	61
	Bürgerzentrum / Jugendtreff	Raum 1.5	14
	dto.	Raum 1.6	61
	dto.		
2.OG	Bürgerzentrum / OGTS	Raum 2.4	61
	dto.	Raum 2.5	23
	Schulverwaltungsamt / OGTS	Raum 2.1	61
	dto.	Raum 2.2	61
	dto.	Raum 2.3	12
	dto.	Raum 2.6	61

9.2.6 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Frankfurter Straße/Am Linder Kreuz in Köln-Lind 3174/2014

Der Knoten Frankfurter Straße/ Am Linder Kreuz wurde in den Jahren 2013 und 2014 als Unfallhäufungsstelle gemeldet.

Die Meldung erfolgte aufgrund von Fehlern beim Abbiegen. Teilweise missachteten die Verkehrsteilnehmer, die aus dem Linder Kreuz ausfuhren, den Vorrang der Fahrzeuge auf der Frankfurter Straße. Des Weiteren regte die Unfallkommission die Anpassung und Optimierung der Radverkehrsführung in dem Knoten an.

Die Verwaltung ist daher verpflichtet, die Verkehrssicherheit zu prüfen und zu verbessern.

Das westlich gelegene Teilstück der Straße Am Linder Kreuz wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des Gewerbegebietes im Bebauungsplan Nr. 77 349/04 als Geh - und Radweg ausgewiesen. In Folge der Sperrung ist das Befahren mit KFZ ausgeschlossen. Aufgrund des noch vorhandenen Linksabbiegers auf der Frankfurter Straße (aus Richtung Spich kommend) ist die geänderte Situation für einige Fahrzeughalter schwer erkennbar bzw. wird ebenfalls nicht beachtet. Die Erschließung für die westlich gelegene Straße Am Linder Kreuz erfolgt nach der geänderten Verkehrsführung ausschließlich über den Kreisverkehr Frankfurter Straße / Portakreisel.

Um das verkehrswidrige Abbiegen auszuschließen, plant die Verwaltung den Linksabbieger zu entfernen und die vorhandene Sperrfläche zu verlängern. Siehe dazu Markierungsplan 1 und 2,

Plan Nr. 7-712-04564.

Gleichzeitig plant die Verwaltung die Querungssituation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern. In diesem Zusammenhang wird im Kreuzungsbereich eine bauliche Querungshilfe angeordnet. Zusätzlich wird auf der Straße Am Linder Kreuz (östliche Seite) eine Spur für Radfahrer inklusive Roteinfärbung hergestellt, um die Verkehrssicherheit insbesondere in Kombination mit dem freilaufenden Rechtsabbieger zu entschärfen.

Durch die Anordnung der Querungshilfe und somit Verengung der Fahrbahn (Frankfurter Straße) wird eine Reduzierung der Geschwindigkeit angestrebt, was die Verkehrssicherheit im Knoten Frankfurter Straße/ Am Linder Kreuz deutlich erhöht.

Entsprechend der Kostenschätzung werden finanzielle Mittel für die Verbesserung der Verkehrssicherheit in Höhe von ca. 35.000 € (Brutto) veranschlagt.

Anlagen: Markierungsplan 1 und 2, Plan Nr. 7-712-04564

9.2.7 Rheinufertreppe Porz - Maßnahme Pavillon 3834/2014

Im Rahmen der Maßnahme „Ufertreppe Porz“ wurde gleichzeitig die Restaurierung des Pavillons unter Beteiligung des Stadtkonservators und des Amtes für Liegenschaften, Vermessungen und Kataster begonnen.

Vor dem Hintergrund der seitens des Bezirkes gewünschten Wiederherstellung des Pavillons in den historischen Zustand, wurde unter Beteiligung des damaligen Bezirksbürgermeisters Herrn Willi Stadoll ein geteiltes Verfahren unter Berücksichtigung ehrenamtlicher Tätigkeiten der Porzer Handwerkerschaft vereinbart. Entsprechende Zusagen aus der Porzer Handwerkerschaft lagen Herrn Stadoll bereits vor.

Vereinbart wurde die Baumaßnahme Pavillon wie folgt aufzuteilen:

Teil 1: Aufbau/Restaurierung des Pavillons bis Oberkante Säule
Ausführung erfolgt durch die Fachverwaltung

Teil 2: Ab Oberkante Säule Wiederaufbau des historischen Daches
Beabsichtigte Ausführung durch die Porzer Handwerkerschaft als ehrenamtliche Tätigkeit unter Federführung des damaligen Bezirksbürgermeisters Herrn Willi Stadoll.

Im letzten Projektgespräch zur Wiederherstellung des historischen Daches des Pavillons teilte der Dachdecker mit, dass er leider nicht mehr an dem Projekt mitarbeiten könne; die Zimmerleute erschienen krankheitsbedingt nicht zu dem Termin. Eine Firma, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements die Lieferung des Glases für Tür und Fenster im Untergeschoss des Pavillons zugesagt hatte, nahm von ihrer Zusage schriftlich Abstand.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich das angedachte ehrenamtliche Engagement zur Wiederherstellung des historischen Daches des Pavillons. Aufgrund der widerrufenen Zusagen verschiedener Firmen bestehen jedoch an der angedachten Umsetzung erhebliche Zweifel, da zur Zeit keine Firmen verbindlich benannt werden kön-

nen, die die Maßnahme kostenfrei im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements umsetzen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass, sofern sich bis zum 22.12.2014 keine Handwerker bereit erklären, ehrenamtlich das historische Dach des Pavillons aufzubauen, die durch die Stadt Köln ausgeschriebene und kostengünstigere Alternative in Form einer Pergola durch die Fachverwaltung realisiert werden muss, um so einen kostenintensiven Baustillstand zu vermeiden. Darüber hinaus ist ein zeitnahe Projektabschluss sicher zu stellen, um die avisierte Fertigstellung des Pavillons im Frühjahr 2015 nicht zu gefährden und den Porzerinnen und Porzern neben dem wichtigen Zugang zum Rhein, auch den restaurierten Pavillon wieder zur Verfügung stellen zu können.

10 Annahme von Schenkungen